

# ABFALLENTSORGUNG 2025

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN														
<p><b>KEHRICHT</b></p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p><b>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</b></p>	<p><b>WÖCHENTLICH</b></p> <p><b>Donnerstag</b>, ab 06.00 Uhr</p> <p><b>KEHRICHT VORGEHOLT</b>  <b>Mittwoch</b>, 24. Dez (Weihnachten)  <b>Mittwoch</b>, 31. Dez (Neujahr)</p> <p><b>KEHRICHT NACHGEHOLT</b>  <b>Freitag</b>, 30. Mai (Auffahrt)</p>	<p><b>GEBÜHRENPFLLICHIGE KEHRICHTSÄCKE</b></p> <table border="0"> <tr> <td><b>17-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>35-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>60-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>110-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>Bündelmarke</b></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td><b>Sperrgutmarke</b></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td><b>Containerplombe 800 Liter Container</b></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	<b>17-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	<b>35-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	<b>60-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	<b>110-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	<b>Bündelmarke</b>	Fr. 3.30/Stück	<b>Sperrgutmarke</b>	Fr. 6.50/Stück	<b>Containerplombe 800 Liter Container</b>	Fr. 38.50/Stück
<b>17-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle															
<b>35-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle															
<b>60-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle															
<b>110-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle															
<b>Bündelmarke</b>	Fr. 3.30/Stück															
<b>Sperrgutmarke</b>	Fr. 6.50/Stück															
<b>Containerplombe 800 Liter Container</b>	Fr. 38.50/Stück															
<p><b>SPERRGUT</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc.</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc.</li> </ul>	<p><b>WÖCHENTLICH</b></p> <p><b>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</b></p> <p><b>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</b></p> <p>Das Sperrgut darf jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p><b>GEBÜHRENPFLLICHIG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen</li> <li>Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten</li> <li>Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke</li> <li>Loses Material ist gut zu bündeln</li> </ul>														
<p><b>ALTPAPIER</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <p><b>Altpapier</b>, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw.</li> <li>Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Altpapier, verschmutzt oder lose (ungebündelt)</li> <li>Altpapier in Plastik eingeschweisst</li> <li>Altpapier in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li> <li>Karton jeglicher Art (im Kehricht entsorgen oder Selbstabgabe)</li> <li>Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li> <li>Ordner (im Kehricht entsorgen)</li> </ul>	<p><b>DATEN</b></p> <p><b>jeweils am Samstag</b></p> <p>22. Mrz / 13. Sep</p>	<p><b>GRATISABFUHR</b></p> <p>Karton wird mit der Altpapiersammlung <b>NICHT</b> mitgenommen.</p>														
<p><b>KARTON</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <p><b>Karton</b>, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich</li> <li>Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.</li> <li>Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>loser Karton (ungebündelt)</li> <li>Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li> <li>nicht aufgetrennte ganze Schachteln</li> <li>Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li> <li>mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen</li> </ul>	<p><b>WÖCHENTLICH</b></p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p><b>GEBÜHRENPFLLICHIG</b></p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen, für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p> <p>Selbstabgabe von Karton bei  <b>Kompostierplatz ARA</b>  Spezieller Annahmetag nach Weihnachten / Neujahr:  <b>Samstag, 04. Jan</b>, 10.00 - 12.00 Uhr  <b>Öffnungszeiten</b> - siehe „Entsorgungsorte“</p>														
<p><b>GRÜNABFUHR</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt</li> <li>Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt</li> <li>allgemeine Gartenabfälle</li> <li>Äste und Sträucher sind zu bündeln</li> </ul> <p><b>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg.</li> <li>offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg</li> <li>diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall»</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher</li> <li>Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken</li> <li>falsch bereitgestellte Bündel</li> <li>Gebinde und Behälter</li> </ul>	<p><b>DATEN (8x jährlich)</b></p> <p><b>jeweils am Montag</b>, ab 12.00 Uhr</p> <p>07. Apr / 05. Mai / 02. Jun / 07. Jul  04. Aug / 01. Sep / 06. Okt / 03. Nov</p>	<p><b>GEREGELT DURCH GRUNDGEBÜHR</b></p> <p><b>Für die Grünabfuhr, die Spezialsammelstellen und -abfuhr sowie die Abgaben beim Kompostierplatz wird gemäss dem Abfallreglement jährlich eine Grundgebühr über die Stromrechnung eingezogen</b></p>														
<p><b>CHRISTBAUMSAMMLUNG</b></p>	<p><b>JÄHRLICH</b></p> <p><b>Freitag, 10. Jan</b>, ab 07.30 Uhr</p>	<p><b>GRATISABFUHR</b></p>														
<p><b>ALTMETALL</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneu, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöcher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen)</li> <li>Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“)</li> </ul>	<p><b>JÄHRLICH</b></p> <p><b>Montag, 10. Mrz</b>, ab 06.00 Uhr</p>	<p><b>GRATISABFUHR</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten</li> <li>Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen</li> </ul> <p>Selbstabgabe von Altmittel bei  <b>Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG</b></p>														

ÜBRIGE ABFÄLLE		
HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE		
Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.		
BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE		
Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.		
GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK		
Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.		
ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE		
Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.		
SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE		
elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.		
LAMPEN / LEUCHTEN		
LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc.		
BATTERIEN & AKKUS		
PET		
TOTE TIERKÖRPER		
ALTREIFEN		
Auto-, Motorradreifen		
STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE		
Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.		
SONDERABFÄLLE UND GIFTE		
Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.		
KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS		
Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas		

SAMMELCONTAINER		
ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN		
Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken		
GLAS		
Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan		
ALTÖL		
Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen		
TEXTILIEN		
Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe		
GRÜNABFÄLLE		
<b>Der Gemeinderat möchte beim Grünabfall das Bringprinzip fördern.</b> Es werden angenommen: Allgemeine Gartenabfälle und Unkraut, Gras und Rasenschnitt, Laub, Äste und Stauden, Sträucher, Hecken- und Baumschnitt, Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Ablagerungen ausserhalb der Umzäunung werden mit Busse bestraft. Es kann beim Kompostierplatz, sofern genügend Material angeliefert wird, auch Kompost kostenlos bezogen werden. Schnitzel sind ebenfalls erhältlich.		

<b>Allgemeines</b> <p>Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.</p> <p><b>Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe</b> Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen: <ul style="list-style-type: none"><li>Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.</li> <li>Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.</li></ul> Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.</p> <p><b>Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung</b> Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen: <ul style="list-style-type: none"><li>In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal <ul style="list-style-type: none"><li>Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein</li> <li>Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt</li></ul></li> <li>In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe <ul style="list-style-type: none"><li>Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert</li></ul></li> <li>neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen <ul style="list-style-type: none"><li>bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke</li> <li>bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke</li></ul></li></ul></p>		
---	--	--

ENTSORGUNGSORTE		
RÜCKGABE		
<b>Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.</b>		
<b>Moser RecyclingCenter AG</b> Alte Landstrasse 69 9450 Altstätten	T 071 755 68 28 www.moser-recyclingcenter.ch	
<b>Thür Transporte AG</b> Entsorgungspark Schneggerstrasse 9450 Altstätten	T 071 755 21 31 www.thuer-transporte.ch	
<b>Kompostierplatz ARA</b> Hirschensprung	<b>Mrz – Nov, je nach Witterung</b> <b>Dienstag</b> , 17.30 - 19.00 Uhr <b>Samstag</b> , 14.00 - 16.00 Uhr	
RÜCKGABE		
<b>an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG</b>		
RÜCKGABE		
<b>Tierkörpersammelstelle ARA</b> Hilperstrasse, 9462 Montlingen   T 071 763 63 90		
<b>Tierkörpersammelstelle ARA</b> Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten   T 071 757 78 33		
RÜCKGABE		
<b>Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.</b>		
RÜCKGABE		
<b>an die oben genannten Recycling-Betriebe.</b>		
RÜCKGABE		
<b>Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.</b>		
<b>Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG</b>		
RÜCKGABE		
<b>an die oben genannten Recycling-Betriebe.</b>		

STANDORTE		
RÜCKGABE		
<b>Werkhof Rüthi, Aeckerlistrasse 31</b> Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien		
<b>im Büchel, beim alten Schulhaus (Museum)</b> Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Textilien		
RÜCKGABE		
<b>Anlieferung Kompostierplatz bei der ARA, Hirschensprung-Rüthi</b>		
<b>Öffnungszeiten ca. März – November, je nach Witterung:</b>		
<b>Dienstag:</b> 17.30 bis 19.00 Uhr <b>Samstag:</b> 14.00 bis 16.00 Uhr		

<ul style="list-style-type: none"><li>1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten <ul style="list-style-type: none"><li>max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg</li> <li>max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg</li> <li>grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)</li></ul></li> <li>Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.</li></ul>		
<b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken</li> <li>Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen</li> <li>nicht korrekt bereitgestellter Kehricht</li></ul>		
<b>Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers</b> Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.		
<b>Verbot eigener Entsorgung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.</li> <li>Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.</li> <li>Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).</li></ul>		
<b>Strafbestimmungen</b> Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.		

TIPPS & BEMERKUNGEN		
GRATISABGABE		
Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von <b>SENS</b> und <b>SWICO</b> gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.		
<b>Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.</b>		
GRATISABGABE		
<b>Flaschen mit PET-Zeichen</b>		
GRATISABGABE		
<b>Kleintiersammelstelle ARA</b> Kanalstrasse, 9464 Rüthi   T 071 766 11 72		
GEBÜHRENPFLICHTIG		
<b>Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen</b>		
GEBÜHRENPFLICHTIG		
GRATISABGABE		
Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.		
GEBÜHRENPFLICHTIG		

TIPPS & BEMERKUNGEN		
GRATISABGABE		
<b>Aluminium / Stahl-, Alu- &amp; Weissblechdosen</b> - Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden. <b>Glas</b> - Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen - <b>Sammelstelle   Öffnungszeiten</b> <b>Montag - Samstag</b> , 07.30 - 19.30 Uhr <b>Sammelstelle geschlossen:</b> an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 19.30 - 07.30 Uhr		
GRATISABGABE		
Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen Selbstabgabe bei <b>Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG</b>		
GEREGELT DURCH GRUNDGEBÜHR		
<b>Es gilt folgende Gebührenregelung. Private Mengen unter 1m3 der Rüthner Bevölkerung sind in der jährlichen Grundgebühr enthalten. Für lose Lieferungen pro m3:</b>		
<b>Einheimische</b>	(über 1 m3)	Fr. 50.–
<b>Auswärtige</b>		Fr. 100.–

<b>Verkaufsstellen</b> <p>Containerplomben sind beim Gemeindekassieramt Rüthi erhältlich. Die offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen gekauft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Volg Detailhandels AG, Staatsstrasse 78</li> <li>Zeller Elmar, Bäckerei und Konditorei, Austrasse 12</li></ul>		
--	--	--